



EKAS Zertifikat

Gemäss EKAS-Richtlinie 6508

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS bescheinigt hiermit, dass die Trägerschaft der Branchenlösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wasser-Schwimmbadtechnik (EKAS Nr. 64)

entsprechend der oben genannten EKAS-Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6508, ASA-Richtlinie) eingeführt hat und diese wirksam anwendet. Der Nachweis wurde im Rahmen des Zertifizierungs-Audits erbracht und ist im Bericht Nr. **BLA-2020-6402** dokumentiert.

Dieses Zertifikat ist nur in Verbindung mit der erfolgreichen Durchführung des Audits gültig.

Zertifikat-Nummer:
BLZ-2020-6402

Dieses Zertifikat ist gültig bis:
31.01.2025

Luzern, 27. Mai 2020

Branchenbetreuer Suva / SECO

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS
ASA-Fachstelle

Roman Bongni

Eric Montandon